

Schiedsvereinbarung

zwischen

Athlet/in:	, (im folgenden "Athlet/in	')
Anschrift:		-
	und	
vertreten durch	Boxsport-Verband e.V. (nachstehend DBV benannt) den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hadler und den Sportdirektor Michael er Strasse 93, 34132 Kassel	
Bestimm Anti-Dop Anwend ordentlic Deutsch Sportsch Anti-Dop	tigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DBV geltenden Anti- Ingen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NA- Ing-Bestimmungen der IBA sowie des DBV), insbesondere über die Gültigk Ing dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschl Ingen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach Ingedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschr Ingegestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der Anti-Doping-Ordn Inschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Recht	DC" und eit und uss des richt der h der iften der
	sschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktione n gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.	n wegen
Disziplin Deutsch Schiedsl	hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitrverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping und (NADA) übertragen. Der/Die Athlet/in willigt ein, dass die NADA unrage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entspreierfahren wird.	Agentur nittelbar
Arbitration Anti-Dop (CAS-Contained auch die die 13.2.3 de contained auch die 13.2.3 de containe auch die 13.2	chiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, Anng-Ordnung des DBV und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Alle) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die IBA und die weiteren nti-Doping-Ordnung des DBV genannten Sportorganisationen befugar Rechtsmittel einzulegen und werden dadurch selbst Pattelverfahren beim CAS.	t. 13 der bitration an, dass in Art. gt sind,
5. Diese So	niedsvereinbarung gilt ab dem	
Ort, Datum	Ort, Datum	
[Athlet/in]	[Vertretungsberechtigte des Verbands]	_

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten Schiedsvereinbarung Athlet/in / Verband 2022-01